

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 1

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
000000 Allgemeine Anträge 0000000000 Allgemeine Anträge 5 Aufwendungen Ansatz 2010: Ansatz 2011: Ansatz 2012: Ansatz 2013: Antrag Nr. 19						0 0										
		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:

Änderung Folgejahre

Antrag der dUH-Fraktion:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit eine interkommunale Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen "Bücherei", "Musikschule" und "TUIV" möglich ist. Jedenfalls ist zu prüfen, ob jeweils dezentrale Verwaltungseinheiten erforderlich sind.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:
siehe Anlage zu dieser Liste.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 2

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
040201 Kulturförderung 0402010010 Kulturpflegende Vereine 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereic Ansatz 2010: 30.000,00 Amt: 41 Ansatz 2011: 30.000,00 Ansatz 2012: 30.000,00 Ansatz 2013: 30.000,00 Antrag Nr. 01														450 30.450		
	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:	
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre 2011 - 2013: keine Änderung

Antrag des Oratiendor Hilden e.V.:

Da uns durch die eventuell notwendige Anmietung der vorgeschriebenen Geländer pro Veranstaltung Mehrkosten von 1.500,00 € entstehen und diese zusätzlichen Kosten unsere Finanzen übersteigen, greifen wir gerne Ihren Vorschlag auf und bitten wir um eine Erhöhung unseres städtischen Zuschusses für die Saison 2009/2010 um 4.500,00 €

Hinweis der Verwaltung zum Antrag des Oratiendor Hilden e.V.:

Der Oratorien Chor Hilden e.V. hat sich im vergangenen Jahr an die Stadt Hilden gewandt und den Antrag gestellt, die Stadthalle mit einer entsprechenden Zahl von Podien und einer Geländersicherung auszustatten. Dieser Antrag wurde dann zuständigkeitshalber im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH behandelt, weil nach der Neustrukturierung der Gesellschaft die Unterhaltung an "Dach und Fach" nicht mehr durch einen Zuschuss der Stadt Hilden, sondern aus den Erträgen der Stadt Hilden Holding GmbH finanziert wird. Dem Aufsichtsrat wurde seinerzeit mitgeteilt, dass aufgrund des abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages die Alzer Projectmanagement GmbH zuständig für die Bewirtschaftung des Geschäftsbetriebes der Stadthalle sei. Außerdem war zu bedenken, dass die gewünschten Ausstattungsgegenstände nur für die Veranstaltung des Oratorien Chores benötigt werden. Dieses liegt daran, dass für die Konzerte ein besonderer Aufbau auf der Bühne vorgenommen wird. Hierfür werden die vorhandenen Bühnenelemente "zusätzlich auf die Bühne" aufgebaut mit der Konsequenz, dass sie dann im Zuschauerraum nicht mehr zur Verfügung stehen. Für diese zusätzliche Bühne ist dann auch die Absicherung notwendig. Für die zusätzlichen Aufbauarbeiten fallen Arbeitsleistungen an, die durch den Veranstalter bezahlt werden müssen.

Abschließend ist noch festzuhalten, dass die Hildener Stadthalle eine multifunktionell erstellte Halle ist, die aber nicht für jede Art von Veranstaltung die entsprechende Technik oder Ausrüstungsgegenstände vorhalten kann. In Kenntnis dieser Ausführungen hat sich der Aufsichtsrat gegen den Ankauf ausgesprochen. Sollte der Rat der Stadt Hilden allerdings dem Oratorien Chor "helfen" wollen, so kann dieses nur über einen höheren Zuschuss erfolgen. Bei der Entscheidung hierüber sollte aber die allgemeine finanzielle Situation bedacht werden.

Zwischenzeitlich hat der Oratorienchor seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen. Er bittet nunmehr darum, die Kosten von insgesamt 450 € für die Anmietung eines Leihfahrzeuges zum Transport der vorgeschriebenen Bühnengeländer als Zuschuss zu gewähren. Dieser Betrag müsste im Produkt Kulturförderung zur Verfügung gestellt werden.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 3

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
040501 Betreiben einer städt. Musikschule 0405019010 Vorkostentr. Betreiben einer städtischen Musiks 5 Aufwendungen Ansatz 2010: 680.293,00 Amt: 41 Ansatz 2011: 668.780,00 Ansatz 2012: 689.142,00 Ansatz 2013: 691.258,00 Antrag Nr. 25					-80.293 600.000											
		Dafür:		Dafür:	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:	
		Dagegen:		Dagegen:	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
		Enth.:		Enth.:	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre 2011: -68.780,00 €; 2012: -89.142,00 €; 2013: -91.258,00 €

Antrag der dUH-Fraktion:

Der Zuschuss an die Musikschule wird auf 600.000,00 € (Zeile 26) begrenzt. Weitere Erläuterungen siehe Antrag Nr. 25.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Im Rahmen der Änderungsliste werden von der Verwaltung Korrekturen vorgeschlagen, die den Zuschussbedarf auf insgesamt 662.592 € reduzieren. Damit liegt der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2010 lediglich um 1,3% über dem Zuschussbedarf des vergangenen Jahres. Die Analyse der Kostensituation durch den Landesverband der Musikschulen bescheinigt der Musikschule Hilden eine außergewöhnlich hohe Wirtschaftlichkeit. Die Steigerungen seit 2008 ergeben sich vorwiegend durch NKF-bedingte Vorgaben. Der Sachkostenanteil im Produkt Musikschule beträgt lediglich ca. 6%. Die Personalkosten ergeben sich durch die Musiklehrerstellen und den entsprechenden Deputaten, welche ohne Zustimmung des Rates und ohne Gegenfinanzierung seit Jahren nicht erhöht wurden. Die Personalkostensteigerungen ergeben sich allein durch die Tarifsteigerungen. Eine Reduzierung des hohen Personalkostenanteils ist durch die fest angestellten Beschäftigten nicht möglich. Durch die Honorarkräfte werden entsprechende Einnahmen erzielt. Um die geforderte Deckelung zu erreichen, müssten die Gebühren sofort um über 11% erhöht werden. Das würde jedoch sofort zu einem erheblichen Schülerrückgang führen und den Ertrag durch Gebühreneinnahmen sehr stark re-duzieren. Es würde ohnehin eine Musikschule entstehen, die sich nur noch finanzstarke Eltern leisten könnten. Die gerade auch mit dem Projekt "Jeki" eingeleitete Verstärkung der Chan-cengleichheit würde ins Leere laufen. Aus dem Finanzplan ist zu erkennen, dass der Zuschussbedarf der Musikschule sich jährlich um ca. 1,3% erhöht und damit bereits unter den zu erwartenden Personalsteigerungsraten bleibt. Von daher ist schon jetzt eine Konsolidierung der Kosten der Musikschule gelungen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 4

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
040501 Betreiben einer städt. Musikschule 0405019010 Vorkostentr. Betreiben einer städtischen Musiks 5 Aufwendungen Ansatz 2010: 1.343.358,00 Amt: 41 Ansatz 2011: 1.375.317,00 Ansatz 2012: 1.328.278,00 Ansatz 2013: 1.330.150,00 Antrag Nr. 42							-67.168 1.276.190									
	Dafür:		Dafür:		Dafür:			Dafür:	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:	
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:			Dagegen:	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
	Enth.:		Enth.:		Enth.:			Enth.:	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre 2011: -68.766,00 €; 2012: -66.414,00 €; 2013: 66.508,00 €

Antrag der FDP-Fraktion:

Die Haushaltsansätze werden pauschal um 5 % gekürzt. Der derzeitige Standard soll erhalten bleiben. Eine weitere Anhebung und Erweiterung des Programms ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht zu vertreten. Eine Notwendigkeit ist ebenfalls nicht gegeben.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der FDP-Fraktion:

Es bleibt unklar, ob der Antragsteller eine pauschale Kürzung der Aufwendungen oder des Zuschussbedarfs verlangt. Würden die Aufwendungen um 5% gekürzt werden, entsteht ambivalent eine Reduzierung der Erträge. Grundsätzlich bleibt festzustellen: Im Rahmen der Änderungsliste werden von der Verwaltung Korrekturen vorgeschlagen, die den Zuschussbedarf auf insgesamt 662.592 € reduzieren. Damit liegt der Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2010 lediglich um 1,3% über dem Zuschussbedarf des vergangenen Jahres. Die Analyse der Kostensituation durch den Landesverband der Musikschulen bescheinigt der Musikschule Hilden eine außergewöhnlich hohe Wirtschaftlichkeit. Die Steigerungen seit 2008 ergeben sich vorwiegend durch NKF-bedingte Vorgaben. Der Sachkostenanteil im Produkt Musikschule beträgt lediglich ca. 6%. Die Personalkosten ergeben sich durch die Musiklehrerstellen und den entsprechenden Deputaten, welche ohne Zustimmung des Rates und ohne Gegenfinanzierung seit Jahren nicht erhöht wurden. Die Personalkostensteigerungen ergeben sich allein durch die Tarifsteigerungen. Eine Reduzierung des hohen Personalkostenanteils ist durch die fest angestellten Beschäftigten nicht möglich. Durch die Honorarkräfte werden entsprechende Einnahmen erzielt. Um die geforderte Reduzierung zu erreichen, müssten die Gebühren erheblich erhöht werden. Das würde jedoch sofort zu einem erheblichen Schülerrückgang führen und den Ertrag durch Gebühreneinnahmen sehr stark reduzieren. Es würde ohnehin eine Musikschule entstehen, die sich nur noch finanzstarke Eltern leisten könnten. Die gerade auch mit dem Projekt "Jeki" eingeleitete Verstärkung der Chancengleichheit würde ins Leere laufen. Aus dem Finanzplan ist zu erkennen, dass der Zuschussbedarf der Musikschule sich jährlich um ca. 1,3% erhöht und damit bereits unter den zu erwartenden Personalsteigerungsraten bleibt. Von daher ist schon jetzt eine Konsolidierung der Kosten der Musikschule gelungen.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 5

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
040601 Betreiben einer Stadtbücherei 0406019010 Vorkostentr. Betreiben einer Stadtbücherei 5 Aufwendungen Ansatz 2010: 579.995,00 Amt: 41 Ansatz 2011: 589.462,00 Ansatz 2012: 590.250,00 Ansatz 2013: 584.686,00 Antrag Nr. 28					-29.995 550.000											
		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:		Dafür: Dagegen: Enth.:

Änderung Folgejahre 2011: -39.462,00 €; 2012: -40.250,00 €; 2013: -34.686,00 €

Antrag der dUH-Fraktion:

Das gesamte Produkt 040601 wird in Zeile 22 für den Zeitraum 2010 - 2013 im ordentlichem Ergebnis auf 550.000,00 € gedeckelt. Gegenüber dem Rechnungsergebnis 2008 steigt der Ansatz in 2010 um rund 16 % und planmäßig in 2012 um rund 18 %. Bei einem Haushaltsloch von 7,4 Mil. € (Stand 12.01.2010, gem. Aussage des Kämmerers in RP), müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um im Bereich der Erträge aber auch Aufwendungen, das Produkt dauerhaft mit einem städtischen Zuschuss von max. 550 T € zu betreiben.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Der Vergleich zwischen dem Haushaltsergebnis 2008 und dem Ansatz 2010 führt zu folgenden Ergebnissen: Die größte Differenz ergibt sich im Bereich der Personalaufwendungen. Das Amt für Personalservice hat für den Ansatz 2010 andere Darstellungsweisen und Berechnungsgrundlagen als 2008 zu Grunde gelegt. 2010 werden den Personalaufwendungen erstmalig Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (+ 27.070), Leistungsentgelte (+ 5.200) und Rückstellungen Altersteilzeit einer Mitarbeiterin (+ 15.000) zugerechnet. Außerdem wurde eine Tarifierhöhung in Höhe von 1% einkalkuliert. Aus diesem Grunde steigen im Vergleich der Jahre 2008 bis 2010 die Personalaufwendungen um ca. 50.000 an, obwohl der Personalstand seit vielen Jahren unverändert ist. Des Weiteren hat im Jahr 2008 kein Projekt mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW stattgefunden. Für 2010 wurde ein Projektantrag eingereicht. Davon betroffen sind die erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere die Medienanschaffungen. Die Differenz des Ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2008 und 2010 ist - wie oben erläutert - hauptsächlich in einer anderen Darstellungsweise der Personalaufwendungen begründet, die auf einer anderen Berechnungsgrundlage beruht. Diese Kosten sind nicht durch die Stadtbücherei beeinflusst. Im Gegenteil hat sich der Personalbestand seit vielen Jahren nicht erhöht. Die vorhandenen Mitarbeiterinnen sind alle fest bei der Stadtverwaltung eingestellt und die Stellen sind im Stellenplan enthalten. Der Zuschussbedarf der Stadtbücherei erhöht sich, ausgehend von 2009 laut Finanzplan bis zum Jahr 2013, lediglich um 2%. Insofern ist bereits eine Deckelung der Kosten gegeben.

Änderungsliste zum Haushaltsplan-Entwurf 2010 (Ergebnishaushalt)

Seite 6

Produkt	C D U	Differenz neuer Ansatz	S P D	Differenz neuer Ansatz	dUH	Differenz neuer Ansatz	FDP	Differenz neuer Ansatz	BA	Differenz neuer Ansatz	Bündnis 90/ Die Grünen	Differenz neuer Ansatz	Bürger- anreg.	Differenz neuer Ansatz	Ver- waltung	Differenz neuer Ansatz
040801 Stadtarchiv Hilden 0408010010 Übernahme, Erhaltung, Erschließung, Nutzbar 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen Ansatz 2010: 12.150,00 Amt: 41 Ansatz 2011: 12.150,00 Ansatz 2012: 8.650,00 Ansatz 2013: 8.650,00 Antrag Nr. 29					0 12.150											
	Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:		Dafür:	
	Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:		Dagegen:	
	Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:		Enth.:	

Änderung Folgejahre

Antrag der dUH-Fraktion:

Der Ansatz 2010 und 2011 in Höhe von jeweils 12.150,-- € soll nur dann Bestand haben, wenn für die Restaurierung des Atlas Hautkrankheiten tatsächlich der Landeszuschuss von 4.500,-- € in Jahren 2010 und 2011 fließt. Ansonsten ist die Maßnahme in spätere Jahre zu schieben. Der Haushaltsansatz ist mit einem HV 06 zu versehen.

Hinweis der Verwaltung zum Antrag der dUH-Fraktion:

Konservierung und Restaurierung von Sammlungs- und Kulturgut gehören zu den grundsätzlichen Aufgaben von Archiv und Museum. Dazu gehört nicht nur die Restaurierung von Büchern, sondern auch die Anschaffung von säurefreien Kartons für das Archiv, geeignetes Verpackungsmaterial, Sicherheits- und Ersatzverfilmung etc. Diese Maßnahmen sind keine einmaligen Aktionen, sondern müssen kontinuierlich durchgeführt werden, um Kulturgut dauerhaft zu erhalten.

Daher wird seit Jahren diese Bestands- und Sammlungspflege mit annähernd gleichbleibendem Budget betrieben. Der Ansatz für 2010 ist gegenüber den Vorjahren unverändert. Es wurden für die Restaurierung des Atlas der Hautkrankheiten ein Landeszuschuss in Höhe von 4.500 € beantragt. Seitens des Landes erfolgt in der Regel eine 50% Förderung. Der Eigenanteil der Stadt wurde nicht zusätzlich ins Budget aufgenommen, sondern aus dem regulären Budget vorgesehen.

Die Maßnahme ist mit einem HV 01 zu versehen.

Sollten die beantragten Landesmittel wider Erwarten nicht fließen, würde diese Maßnahme in ein späteres Jahr geschoben. In diesem Fall sind die Eigenmittel jedoch zwingend erforderlich, um andere mittelfristig notwendige Maßnahmen durchzuführen, die nicht bezuschussungsfähig sind und in 2010 zugunsten des Atlas der Hautkrankheiten zurückgestellt wurden. Anderenfalls droht die Gefahr, dass ein Maßnahmenstau entsteht, der in den Folgejahren zwangsläufig zu Engpässen führen würde.

Stellungnahme der Verwaltung zu dem Antrag Nr. 19:

Im Bereich der TUIV gibt es bereits seit einigen Jahren eine Arbeitsgemeinschaft auf Kreisebene. Konkrete Kooperationen auf Kreisebene sind daraus jedoch nicht entstanden, so dass die Stadt Hilden stattdessen seit 3 Jahren mit den Städten Erkrath und Monheim kooperiert. Mit diesen Städten werden bereits gemeinsame Projekte, u.a. in der Betreuung der Schulen in Erkrath, durchgeführt, die zu deutlichen Einsparungen für die Stadt Hilden führen. Es ist beabsichtigt, diese Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Im Jahr 2007 wurde von den für den Kulturbereich zuständigen Beigeordneten der Städte Hilden und Haan die Idee einer institutsübergreifenden interkommunalen Bildungslandschaft entwickelt, die sich an einem Fortbestand des Zweckverbandes orientierte und die Bibliotheksbereiche beider Städte integrieren sollte. Nach entsprechender Beratung in den Räten der Städte Hilden und Haan wurde schließlich durch die Verbandsversammlung das Städte-Netzwerk NRW mit der Erstellung eines Realisierungskonzeptes „Bildungslandschaft Hilden-Haan“ beauftragt.

Eine interne Steuerungs- und Lenkungsgruppe und ein von der Verbandsversammlung eingerichteter Arbeitskreis begleiteten den umfangreichen Beratungsprozess. Das Städte-Netzwerk NRW hat versucht, die finanziellen Auswirkungen auf die Verbandsumlage einzuschätzen und hat sich dabei an den von der KGSt empfohlenen Gemeinkostenzuschlägen orientiert. Schon mit der vom Städte-Netzwerk vorgenommenen Ermittlung der finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung der KGSt-Richtwerte wurde allerdings aufgezeigt, dass sich die Verbandsumlage beträchtlich erhöhen würde. Eine damit einhergehende Reduzierung der stadtinternen Leistungen und Abschreibungen wäre dagegen mittelfristig, eher langfristig zu erwarten. Manche spezifischen städtischen Dienstleistungen, zum Beispiel im IT-Bereich, würden sich zudem im Rahmen der internen Leistungsverrechnung für die verbleibenden Ämter und Einrichtungen voraussichtlich „verteuern“.

Der Abschlussbericht stellte klar, dass der Umfang einer eventuell später eintretenden finanziellen Entlastung beider Städte durch eine Fusion der Bildungseinrichtungen nur durch eine sehr konkrete und individuelle Ermittlung der spezifischen Querschnitts- und Overheadkosten und der jeweiligen besonderen Dienstleistungen festgestellt werden kann. Dazu fehlten bestimmte Grundlagen und zudem hätte eine solche Untersuchung zusätzliche Kosten erfordert (s. dazu auch SV 168 des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan vom 03.06.2009).

Aus diesem Grunde hat die Zweckverbandsversammlung am 18.06.2009 beschlossen, den Abschlussbericht zur Kenntnis zu nehmen, die weitere Entwicklung in beiden Städten abzuwarten und vorerst die Idee einer Bildungslandschaft Hilden-Haan nicht weiter zu verfolgen. Darüber hinaus gibt es im Kreis Mettmann eine seit Jahren bestehende umfangreiche Kooperation, z.B. BibNet, BibNet-Onleihe, Arbeitskreis Mettmann. Dieses Netzwerk wird durch neue Projekte weiter ausgebaut.

Auch im Bereich der Musikschulen lassen sich durch Zweckverbandslösungen kurz- und mittelfristig keine Kosten einsparen. Insbesondere ein einheitliches IT-System würde erhebliche Investitionen bedeuten. Nach der Analyse der Kostensituation des Landesverbandes Musikschulen kommt der Verwaltungsbereich der Musikschule Hilden mit sehr geringen Personalressourcen aus. Einsparpotential ist in dem Verwaltungsbereich nicht vorhanden und könnte auch nicht im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erreicht werden.